

**Fachmodulprüfungsordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 28. Juni 2005

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S. 331)², hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studium
- § 2 Praktikum und Auslandsaufenthalt
- § 3 Qualifikationsziele der Mikromodule
- § 4 Mikromodulprüfungen
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung
- § 6 Fachmodulprüfung
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 B.A.-Arbeit
- § 9 In-Kraft-Treten

**§ 1
Studium**

(1)Das Studium des Fachmoduls Wirtschaft erstreckt sich über sechs Semester.

(2)Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls erforderliche Arbeitsbelastung (workload) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 1950 Stunden. Im Fachmodul Wirtschaft werden im Pflichtbereich acht Mikromodule und im Wahlpflichtbereich zwei Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender ECTS-Wertigkeit (Leistungspunkte) angeboten:

¹ Mitt.bl. BM M-V S.511

² Mitt.bl. BM M-V S. 181

Mikromodul	Semester	Arbeitsbelas- tung	Leistungs- punkte
<u>Pflichtbereich</u>			
1. Einführung in die BWL (Basismodul)	1. Sem.	150 Stunden	5
2. Technik des betrieblichen Rechnungswesens (Basismodul)	1. Sem.	150 Stunden	5
3. Einführung in die Staatswissenschaft (Basismodul)	2. Sem.	150 Stunden	6
4. Einführung in das Marketing	2. Sem.	120 Stunden	4
5. Finanzwirtschaftliche Prozesse	3. und 4. Sem.	360 Stunden	12
6. Mikroökonomik	3. Sem.	240 Stunden	8
7. Makroökonomik	4. Sem.	240 Stunden	8
8. Personal/Organisation	5. Sem.	120 Stunden	4

Wahlpflichtbereich

9. „Spezielle BWL“ oder „Spezielle VWL“	5. Sem.	90 Stunden	3
10. „Allgemeine BWL“ oder „Allgemeine VWL“	5. und 6. Sem.	240 Stunden	8

(3)Ergänzend gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für BA-Studiengänge (GPB)

(4)Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Prüfungen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1)Im Rahmen des B.A.-Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 120 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum kann nach Maßgabe der Praktikumsordnung gemäß § 5 Abs. 2 GPB ganz oder in Teilen absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studenten zu ergänzen.

(2)Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein zweimonatiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden, wenn er dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 dient. Der Aufenthalt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Hochschule beim

Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

§ 3

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule gemäß § 1 Abs. 2 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert.

1. Einführung in die BWL
Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
2. Technik des betrieblichen Rechnungswesens
Die Studierenden haben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung.
3. Einführung in die Staatswissenschaft
Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche und rechtliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
4. Einführung in das Marketing
Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, beurteilen und zu auszugestalten.
5. Finanzwirtschaftliche Prozesse
Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
6. Mikroökonomik
Die Studierenden erkennen grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
7. Makroökonomik
Die Studierenden erkennen grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.

8. Personal/Organisation

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit den organisatorischen Gestaltungsalternativen und den wichtigsten personalpolitischen Instrumenten vertraut zu sein.

Wahlpflichtbereich

9. „Spezielle BWL“ oder „Spezielle VWL“

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse aus einer betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Spezialisierungsrichtung gemäß § 4 Abs. 5 und 6.

10. „Allgemeine BWL“ oder „Allgemeine VWL“

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen oder verschiedener volkswirtschaftlicher Teilbereiche und Theorien. gemäß § 4 Abs. 3 und 4.

§ 4 Mikromodulprüfungen

(1) In den Mikromodulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

Mikromodul	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
<u>Pflichtbereich</u>		
1. Einführung in die BWL	Klausur (120 min)	1. Semester
2. Technik des betrieblichen Rechnungswesens	Klausur (120 min)	1. Semester
3. Einführung in die Staatswissenschaft	Klausur (120 min)	2. Semester
4. Einführung in das Marketing	Klausur (60 min)	2. Semester
5. Finanzwirtschaftliche Prozesse	Klausur (120 min)	4. Semester
6. Mikroökonomik	Klausur (120 min)	3. Semester
7. Makroökonomik	Klausur (120 min)	4. Semester
8. Personal/Organisation	Klausur (60 min)	5. Semester

Wahlpflichtbereich

9. Vertiefungsmodul

„Spezielle BWL“ oder „Spezielle VWL“ Klausur (60 min) 5. Semester

10. Vertiefungsmodul

„Allgemeine BWL“ oder „Allgemeine VWL“ 4 Klausuren je 60 min 5. u. 6 Sem.

(2) Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Für den Pflichtbereich gilt

- Einführung in die BWL: Gegenstand, Problemstellungen, Fachsprache und -Methoden der Betriebswirtschaftslehre; ausgewählte Problemstellungen in Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen
- Technik des betrieblichen Rechnungswesens: Finanzbuchhaltung, Betriebsabrechnung, Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
- Einführung in die Staatswissenschaft: Gegenstände der Mikroökonomik, Gegenstände der Makroökonomik, begriffliche Grundlagen, Grundlagen der Modellanalyse; Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis, Grundlagen der ex-post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential, Grundlagen von Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel, Wirtschaftspolitische Ziele, volkswirtschaftliche Indikatoren, offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs), volkswirtschaftliche Nachfrage, Märkte und Preisbildung; Herausbildung der heutigen Rechtsordnung; Entstehungsprozess von Recht; Gesellschaftliche und politische Funktionen von Recht; Grundlagen des Europarechts, Öffentlichen und Privaten Rechts; Methodik des Rechts
- Einführung in das Marketing: Grundlagen des Marketing-Mix; Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung; Grundlagen der Marketingstrategien;
- Kosten- und Leistungsrechnung; Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss; Methoden der Investitionsrechnung; Investitions- und Konsumentenentscheidungen; Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
- Mikroökonomik: Haushaltstheorie; Unternehmenstheorie; Märkte und Preisbildung; Theorie des Allgemeinen Gleichgewicht; Externe Effekte und Öffentliche Güter
- Makroökonomik: Ex-ante-Analyse; Gütermarkt; Geldmarkt; Arbeitsmarkt; Modell der offenen Volkswirtschaft; Aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot; vollständiges Makromodell; Modellvergleich: Keynes – Klassik; - Makroökonomische Kontroversen(Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus)
- Personal/Organisation: Grundzüge der Aufbau- und Ablauforganisation; Reorganisation; Arbeitsverträge; Betriebliche Lohntheorien; Humankapital

(3) Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodul „Allgemeine BWL“ ergibt sich das Stoffgebiet gemäß den jeweils gewählten Veranstaltungen.

- absatzwirtschaftliche Prozesse und Entscheidungsprobleme des Marketing-Mix (Absatztheorie).
- wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen der betriebswirtschaftlichen Umweltpolitik, Ziele und grundsätzliche

Verhaltensweisen, Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in den betrieblichen Funktionsbereichen, spezifische Problematik der Entsorgung (Betriebliche Umweltökonomie).

- deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung (Entscheidungstheorie).
- finanzwirtschaftliche Grundzusammenhänge, Finanzanalyse, Finanzplanung und Risikostreuung, integrierte Investitions- und Finanzplanung (Finanzmanagement)
- Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metallogistik (Produktion/Logistik).
- Existenz von Unternehmen; Aufbau- und Ablauforganisation; Reorganisation; Besonderheiten des Faktors Personal; Arbeitsverträge; betriebliche Lohntheorien; Humankapital (Organisations- und Personalökonomie).
- Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse (Theorie des Rechnungswesen).

(4) Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodul „Allgemeine VWL“ ergibt sich das Stoffgebiet gemäß den jeweils gewählten Veranstaltungen.

- Grundzüge der Allgemeinen Steuerlehre, öffentliche Güter (Einführung in die Finanzwissenschaft).
- Grundlagen der Geldwirtschaft - insb. Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot -, Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems (Geld und Kredit).
- Konjunktur und Wachstum (Konjunktur- und Wachstumstheorie).
- Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts (Umweltökonomie).
- funktionale und personelle Einkommensverteilung, staatliche Verteilungspolitik (Einkommen und Verteilung).
- reale Außenwirtschaft, Außenhandelstheorien, monetäre Außenwirtschaft, Zahlungsbilanz- und Wechselkursstheorie sowie Währungsräume (Außenwirtschaft).
- Wettbewerbstheorie, Wettbewerbspolitik, Grundlagen des Wettbewerbsrechts (Wettbewerb).

(5) Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodul „Spezielle BWL“ ergibt sich das Stoffgebiet gemäß den jeweils gewählten Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Speziellen Betriebswirtschaftslehre.

- Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung (Unternehmensbewertung, Finanzierungstheorie, Investitionsplanung und -kontrolle, Bankbetriebslehre, Kommunale Finanzierung, Internationale und Außenhandelsfinanzierung).

- Marketing (Instrumente des Marketing-Mix auf Konsumgüter-, Investitionsgüter- und Dienstleistungsmärkten, Marktforschung und Konsumentenverhalten).
- Organisations- und Personalökonomie (Personalökonomie; Institutionenökonomie; Industrial-Relation-Systeme; Theorie der Unternehmung; Kooperation; Organisation als betriebswirtschaftliches Entscheidungsproblem; Management).
- Produktionswirtschaft (Produktions- und Kostentheorie, strategisches Produktionsmanagement und taktische Produktionsplanung).
- Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen (Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, Konzernrechnungslegung, Sonderbilanzen, Grundzüge des Treuhandwesens und der internen Revision).
- Betriebliches Steuerwesen (Besteuerung der Unternehmenstätigkeit, Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen, normative betriebswirtschaftliche Steuerlehre).
- Controlling (entscheidungsorientiertes Controlling und quantitative Methoden im Controlling; verschiedene Bereichscontrollings).
- Gesundheitsmanagement (Struktur des Gesundheitswesens; Finanzwirtschaft, Leistungswirtschaft und Führung wichtiger Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere von Krankenhäusern; Gesundheitssystemforschung und Epidemiologie).
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (güter- und finanzwirtschaftliche Fragestellungen international tätiger Unternehmen).

(6) Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodul „Spezielle VWL“ ergibt sich das Stoffgebiet gemäß den jeweils gewählten Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Speziellen Volkswirtschaftslehre.

- Wachstum/Strukturwandel und Handel (volkswirtschaftliche Fragestellungen des internationalen Handels und Strukturwandels; Wachstumstheorie).
- Öffentliche Finanzen (öffentliche Einnahmen, öffentliche Ausgaben).
- Geld und Währung (Grundlagen der Geldwirtschaft – insb. Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot -, Theoretische Grundlagen der Geldpolitik – insb. Indikatoren und Zwischenziele, Transmissionsmechanismen -, Geldpolitische Strategien, Grundlagen der monetären Außenwirtschaft).
- Gesundheitsökonomie (Messung der Gesundheit; Vergütung von Gesundheitsleistungen; Finanzierung des Gesundheitswesens).

§ 5

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung

Zur Fachmodulprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Mikromodulprüfungen gemäß § 4 bestanden und im Fachmodul 63 Leistungspunkte erworben hat.

§ 6 Fachmodulprüfung

(1) Die Fachmodulprüfung besteht aus einer 120-minütigen schriftlichen Klausur.

(2) Die Fachmodulprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden.

(3) Gegenstand der Fachmodulprüfung ist das Verbundwissen in Bezug auf den Stoff der in den Mikromodulen gemäß § 4 studierten Fachgebiete. Zur Wahl stehen die Vertiefungsmodule „Allgemeine BWL“ und „Allgemeine VWL“. Folgende Prüfungsanforderungen werden jeweils gestellt:

- Wenn das Vertiefungsmodul „Allgemeine BWL“ im betreffenden Mikromodul gewählt wurde: Optional eine der gewählten Veranstaltungen aus „Allgemeiner BWL“ sowie die Mikromodule „Finanzwirtschaftliche Prozesse“, „Einführung in das Marketing“ und „Personal/Organisation“.
- Wenn das Vertiefungsmodul „Allgemeine VWL“ im betreffenden Mikromodul gewählt wurde: Optional eine der gewählten Veranstaltungen aus „Allgemeiner VWL“ sowie die Mikromodule „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“.

Die einzelnen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4.

§ 7 Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen finden in der Regel im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit statt.

§ 8 B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit besteht aus einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Ihr Umfang soll nicht weniger als dreißig und nicht mehr als sechzig Seiten umfassen (3000 Zeichen pro Seite mit Leerzeichen und Fußnoten).

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 11. Juni 2005 und der Genehmigung des Rektors vom 28. Juni 2005 sowie nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes M-V (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Oktober 2005).

Greifswald, 28. Juni 2005

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1185